



Anmeldung für den Kindergarten Huus für Kinner

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind _____
geboren am _____ zum _____ für den Kindergarten in Radbruch
verbindlich an.

Vorname/Familiename **Mutter**: _____
geb. am _____ Anschrift: _____
Tel. privat _____ Tel. geschäftlich: _____ mobil: _____
Email: _____

Vorname/Familiename **Vater**: _____
geb. am _____ Anschrift: _____
Tel. privat _____ Tel. geschäftlich: _____ mobil: _____
Email: _____

Wir möchten folgende Betreuung in Anspruch nehmen:

Regelbetreuungszeit Vormittags	<input type="checkbox"/> 08.00 - 13.00 Uhr
Regelbetreuungszeit	<input type="checkbox"/> 08.00 – 14.00 Uhr
Regelbetreuungszeit	<input type="checkbox"/> 08.00-15.00 Uhr
Regelbetreuungszeit Ganztags	<input type="checkbox"/> 08.00 – 16.00 Uhr

Darüber hinaus möchten wir folgende Sonderdienste in Anspruch nehmen:

Frühdienst	<input type="checkbox"/> 07.00 – 08.00 Uhr				
Frühdienst	<input type="checkbox"/> 07.30-08.00 Uhr				
Mittagessenpauschale (Pflicht bei einer Betreuung über 13 Uhr hinaus)	5 Tage <input type="checkbox"/> 60 € monatlich	4 Tage <input type="checkbox"/> 48 € monatlich	3 Tage <input type="checkbox"/> 36 € monatlich	2 Tage <input type="checkbox"/> 24 € monatlich	1 Tag <input type="checkbox"/> 12 € monatlich
→ bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag				

Das Angebot für die Sonderdienste gilt nur, wenn mindestens sechs Kinder – für das ganze Kindergartenjahr – hierzu angemeldet werden. Die Anmeldungen für die Sonderdienste sind für das jeweils laufende Kindergartenjahr verbindlich und verlängern sich um ein weiteres Kindergartenjahr, wenn keine Abmeldung erfolgt.

Für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, ist der Besuch in dem Kindergarten gemäß § 21 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG), ab dem 1. Tag des Monats bis zum Schuleintritt beitragsfrei. Der Anspruch auf Beitragsfreiheit besteht für eine Betreuungszeit von höchstens **acht Stunden** täglich.

Die Inanspruchnahme von Sonderdiensten ist kostenpflichtig, soweit die gebührenfreie Zeit von 8 h überschritten wird. Die Gebühr beträgt dann:

F6r die Inanspruchnahme des Fr6h- und Sp6tdienstes je angefangene halbe Stunde
25,00 € monatlich

Die Mittagsessenpauschale betr6gt
60,00 € monatlich

bei teilweiser Nutzung des monatlichen Mittagstisches reduzieren sich die Geb6hren auf
12,00 Euro bei 1 Wochentag
24,00 Euro bei 2 Wochentagen
36,00 Euro bei 3 Wochentagen
48,00 Euro bei 4 Wochentagen

Die **Vergabe der Pl6tze** erfolgt bei vollst6ndiger Auslastung nach den Richtlinien f6r die Vergabe von Kindergartenpl6tzen im Huus f6r Kinner Radbruch (siehe Seite 3).

Hiermit erkl6re/n ich/wir folgende Punkte f6r zutreffend:

- ich bin alleinlebend und berufst6tig (gilt auch f6r Studium, Schulbesuch, Ausbildung oder einer vom Arbeitsamt finanzierten Umschulungs- oder Fortbildungsma6nahme)
- die mit dem Kind zusammenlebenden Erwachsenen sind beide berufst6tig
- ich bin alleinlebend und arbeitssuchend
- von den mit dem Kind zusammenlebenden Erwachsenen ist ein Elternteil berufst6tig, das andere Elternteil arbeitssuchend oder beide Elternteile sind arbeitssuchend
- ein Geschwisterkind besucht bereits den Kindergarten
- ein Geschwisterkind besucht die Krippe oder die Grundschule in Radbruch

Nachweise zu den obigen Erkl6rungen mit Angabe des zeitlichen Besch6ftigungsumfanges sind schriftlich mit der Anmeldung vorzulegen.

- Erkl6rung zu Mehrfachanmeldungen: Das Kind _____
 - ist zurzeit bei keiner anderen Einrichtung angemeldet.
 - ist zurzeit bei folgenden anderen Einrichtungen angemeldet:

Ich / Wir werde/n das Huus f6r Kinner benachrichtigen, sobald das Kind in einer weiteren Einrichtung angemeldet wird.

☞ Das Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe(n) ich/wir erhalten.

Die g6ltige Benutzungs- und Geb6hrensatzung, die Konzeption sowie ggfls. einen Erm66igungsantrag wurden mir/uns ausgeh6ndigt. Ich/Wir erkl6ren hiermit ausdr6cklich, dass ich/wir diese Satzung und Konzeption f6r mich /uns als verbindlich anerkennen.

Radbruch, den _____

Unterschrift beider Erziehungsberechtigte(n)

Richtlinien für die Vergabe von Kindergartenplätzen in den Gruppen des Kindergartens „Huus för Kinner“ der Gemeinde Radbruch

§ 1 - Termine -

Die Vergabe der freiwerdenden Plätze erfolgt durch die Gemeinde Radbruch.

Es ist anzustreben, dass die Entscheidung so rechtzeitig getroffen wird, dass spätestens 4 Monate vor dem jeweiligen Eintrittsdatum die Aufnahme verbindlich mitgeteilt werden kann.

§ 2 - Soziale Kriterien -

Bei der Vergabe der Plätze nach sozialen Kriterien gilt nachstehende Rangfolge:

1. Kinder von Alleinlebenden, die berufstätig sind; dies gilt auch für Schulbesuche, Studium, Ausbildung oder einer vom Arbeitsamt finanzierten Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahme.
2. Kinder von Eltern, die beide berufstätig sind.
3. Kinder von Alleinlebenden, die arbeitssuchend sind.
4. Kinder von Eltern, bei denen ein Elternteil berufstätig und ein Elternteil arbeitssuchend ist, oder beide Eltern arbeitssuchend sind.
5. Kinder, deren Geschwister bereits den jeweiligen Kindergarten besuchen.
6. Kinder, deren Geschwister eine Krippe in der Gemeinde Radbruch oder die Grundschule besuchen.

Sollte aus Kapazitätsgründen des Kindergartens eine Aufnahme des Kindes zum beantragten Zeitpunkt nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb der Samtgemeinde Bardowick um einen Kindergartenplatz zu bemühen. Es besteht ferner die Möglichkeit, sich auf eine Warteliste für die Vergabe eines Platzes zum nächsten Kindergartenjahr, beginnend am 01.08. eines Jahres, setzen zu lassen. Bei der Vergabe der Plätze werden dann bei sonst gleichen sozialen Kriterien Kinder von der Warteliste bevorzugt.

In besonderen Härtefällen kann von der vorstehenden Rangfolge abgewichen werden.

§ 3 - Nachweis -

Nachweise zu § 2, mit Angabe des zeitlichen Berufsumfanges, sind schriftlich mit der Anmeldung vorzulegen.

§ 4 - Ortsfremde Kinder -

Ein Platz an auswärtige Kinder kann nur vergeben werden, wenn zum 01. August über alle Neuaufnahmen entschieden wurde und es absehbar ist, dass der Platz auch im darauffolgenden Kindergartenjahr nicht für Radbrucher Kinder benötigt wird.

Bei der Vergabe freier Plätze genießen Kinder aus den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bardowick den Vorrang gegenüber anderen Kindern.

Im Übrigen sind die Kriterien des § 2 dieser Richtlinien zu beachten.

§ 5 — Inkrafttreten —

Die bisher gültige Richtlinie tritt zum 19.02.2019 außer Kraft.

Die Aufnahme von Kindern nach dieser Richtlinie erfolgt erstmals zum 01.03.2019

Radbruch, den 20.02.2019



(Semrok)
Bürgermeister